

Satzung zur Änderung der Satzung über die Eignungsfeststellung für den Bachelorstudiengang Deutsch-Französische Studien/Études Franco-Allemandes an der Universität Regensburg

Vom 18. Dezember 2020

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung über die Eignungsfeststellung für den Bachelorstudiengang Deutsch-Französische Studien/Études Franco-Allemandes an der Universität Regensburg vom 10. Juni 2013 wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltübersicht werden bei § 10 nach dem Wort „In-Kraft-Treten“ ein Komma und das Wort „Außer-Kraft-Treten“ angefügt.
2. § 10 wird wie folgt geändert:
 - a. In der Überschrift werden nach dem Wort „In-Kraft-Treten“ ein Komma und das Wort „Außer-Kraft-Treten“ angefügt.
 - b. Die bisherigen Sätze 1 und 2 werden Absatz 1 Sätze 1 und 2.
 - c. Ein neuer Absatz 2 mit folgendem Wortlaut wird angefügt:
„(2) Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 31. Dezember 2020 außer Kraft.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 9. Dezember 2020 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Regensburg vom 18. Dezember 2020.

Regensburg, den 18. Dezember 2020
Universität Regensburg
Der Präsident

Prof. Dr. Udo Hebel

Diese Satzung wurde am 18. Dezember 2020 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 18. Dezember 2020 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 18. Dezember 2020.